

in denen Vertreter der deutschen Besatzungsmacht wissentlich das Risiko eingegangen waren, mit Jüdinnen intim zu verkehren. Die soziale Seite der professionellen Sexarbeit und der Gelegenheitsprostitution zeigt, dass sie weitgehend Frauen aus unteren sozialen Schichten der Stadt betraf; materiell gesehen verdienten sie im Schnitt mit Prostitution mehr Geld als etwa Arbeiterinnen.

Die Ermittlung von konsensualen sexuellen Beziehungen zwischen deutschen Besatzern und Polinnen jenseits der Prostitution bringt für die Leserschaft die erstaunliche Erkenntnis, in welch hohem Ausmaß intime Beziehungen trotz des strikten Verbots aufgenommen und bis hin zu eheähnlichen Verhältnissen mit Kind gepflegt wurden. Man erfährt viel über Motive auf beiden Seiten, unterschiedlichste Fallbeispiele geben Auskunft darüber, dass selbst hochgestellte Beamte und Angehörige von Polizei und SS das Umgangsverbot mit Polinnen wissentlich brachen. Bestrafungen – die meist auf Denunziation zurückgingen – fielen häufig milde aus, wenn sie überhaupt verfolgt wurden. Sie konnten auf einem Konsens der zuständigen Dienststellen beruhen, die Vorfälle als Bagatelldelikte zu behandeln. Der rassenpolitische Anspruch der SS und die Besatzungswirklichkeit klapften also weit auseinander, überlappende Zuständigkeiten und Flexibilität im Strafmaß führten zu einer vielfältigen Bestrafungspalette der beschuldigten Männer, die von der Verwarnung über die Schutzhaft, die Dienstentlassung oder die Einberufung an die Front bis zum KZ (am ehesten für SS-Angehörige) reichte. Strafen für deutsche Frauen in den Reichsgebieten, die mit polnischen Männern eine sexuelle Beziehung eingingen, führten zu Haft und Lager. Die als minderwertig geltenden Polinnen hatten mit abgestuften Bestrafungen zu rechnen, wobei die härtesten Inhaftierung oder Zwangsprostitution waren. Dass die rassenplanerische Trennung der Bevölkerungen in den besetzten polnischen Gebieten nicht durchzusetzen war, zeigen auch vielzählige Gesuche auf Eheschließungen. Ihnen wurde in geringem Maß und dann am ehesten stattgegeben, wenn es gelang, die betroffenen Polinnen in die Volksliste aufzunehmen. Insgesamt galt, dass im Laufe der Besatzungszeit die Anordnungen der obersten deutschen Dienststellen strenger wurden, es in der Praxis vor Ort aber darauf ankam, den wachsenden Personalangel nicht wegen sexueller Kriegsbeziehungen weiter zu erhöhen.

Dem dunkelsten, letzten Kapitel über sexuelle Gewalt als Teil der militärischen Eroberung, als Amtsmissbrauch, sexuelle Erpressung, öffentliche Gewalt, die in Massenvergewaltigungen kumulierte, und unzureichende Ahndungspraxis folgt anstelle eines wünschenswerten systematischen Resümeees nur ein kurzer Ausblick. Darin weist die Vf. auf die psychischen Spätfolgen der weiblichen Gewalterfahrungen hin. Verschärfend kamen die fortdauernde soziale Ächtung im polnischen Milieu als „Vaterlandsverräterinnen“ hinzu sowie ein selbstverordnetes Schweigen aus Angst, das die Frauen an ihrer Traumabewältigung hinderte.

R. resümiert, dass die Nachgeschichte der sexuellen Kriegsbeziehungen noch geschrieben werden müsse. Mit ihrer Arbeit hat sie wichtige Bausteine zum Gegenstand der Kriegsbeziehungen zusammengefügt, zugleich auch weitere Forschungsdesiderate aufgezeigt, deren Verfolgung das Thema in mancherlei Hinsicht vertiefen könnte. Ergänzt sei der Wunsch nach einer erweiterten Perspektive in Hinblick auf einen systematischen Vergleich zwischen den einzelnen deutschen Besatzungsgebieten auf polnischem Territorium und bezüglich der Alltagserfahrungen von betroffenen Frauen.

Konstanz

Bianka Pietrow-Ennker

Timothy Snyder: Black Earth. The Holocaust as History and Warning. The Bodley Head. London 2015. XIII, 462 S., Kt. ISBN 978-1-84792-349-3. (€ 9,99.)

Auch über siebzig Jahre *post factum* ist die gesellschaftliche Bewältigung und historische Erforschung des Holocaust noch nicht abgeschlossen. In *Black Earth* mahnt Timothy Snyder daher: „Die genaue Kombination von Ideologie und Umständen des Jahres 1941 wird nicht wiederkehren, aber so etwas Ähnliches vielleicht schon“ (S. xiii). Inspiriert ha-

ben den amerikanischen Osteuropa-Historiker aktuelle Krisen, wie die Besetzung der Krim und der Zerfall des Iraks, der Klimawandel und die daraus resultierenden Kämpfe um natürliche Ressourcen. Ähnlich apokalyptisch hätten Zeitgenossen auch die die Zeit vor Adolf Hitlers Machtergreifung empfunden. S. sieht sich folglich nicht nur als Chronist des Völkermordes, sondern auch als Mahner für Gegenwart und Zukunft.

Der Vf. konzentriert sich auf den Zeitraum 1918-1945. Die Umschreibung der Region mit *Black Earth*, was den fruchtbaren Boden der Ukraine bezeichnet, greift zu kurz: Die Studie umfasst nicht nur das historische Ruthenien, sondern das gesamte Gebiet zwischen Oder, Baltikum und Schwarzem Meer, welches sowohl die Wehrmacht als auch die Rote Armee okkupierten. In seinem letzten Buch hatte Snyder diese Region der Doppelokkupation wegen noch als *Bloodlands* bezeichnet. Die vorliegende Umbenennung begründet er mit seiner umweltgeschichtlichen Aufwertung des Kampfes um Ressourcen und Lebensraum, eine der mehrfach beschworenen Parallelen zu heute.

Die Monografie gliedert sich in zwölf Kapitel (zzgl. Einleitung und Schlussfolgerung). Die Schlüsselargumente finden sich in „The State Destroyers“ (Kap. 4) und „Double Occupation“ (Kap. 5). Der Vf. stellt die These auf, dass die Überlebenschancen für Juden dort am größten gewesen seien, wo der Staat und die staatliche Souveränität intakt blieben. Darum seien Diplomaten am ehesten in der Lage gewesen, als Retter zu agieren. Das Gegenbeispiel, Ungarn, wo fast eine halbe Million Juden noch unter Staatsoberhaupt Miklós Horthy größtenteils von der ungarischen Staatsbürokratie ghettoisiert, deportiert und ermordet wurden, tut S. ab: Ungarns Souveränität sei schon im Frühjahr 1944 kompromittiert gewesen (S. 237). Weitere Gegenbeispiele wie Frankreich oder die Niederlande tauchen gar nicht auf. Dabei ist eines längst erwiesen: Im besetzten Europa haben alle verbliebenen Staatsapparate (mit der Ausnahme Bulgariens) kollaboriert.

Besonders Polen zieht S. zur Beweisführung heran: Sowohl das nationalsozialistische Deutschland als auch die Sowjetunion hätten der Republik mit dem Molotov-Ribbentrop-Pakt vom 23. August 1939 die Existenzberechtigung abgesprochen. Polen war in der Zwischenkriegszeit die entscheidende Regionalmacht gewesen, ein Dorn im Auge Moskaus und Berlins, den man zunächst gemeinsam entfernen wollte (Kap. 2). Indem beide Besatzungsregime staats- und gesellschaftstragende Eliten liquidierten, ebneten sie den Weg zu Holocaust und Kollaboration. Eben wegen der Zerstörung des Staates habe es hier die meisten Opfer gegeben und wurden hier die Vernichtungslager gebaut.

S. insistiert, dass erst die Zerstörung staatlicher Souveränität die Bedingungen zur systematischen Vernichtung von Europas Juden geschaffen habe. Unerwähnt bleibt, dass erstmals bei der Besetzung des ehemaligen zarischen Ansiedlungsrayons deutsche Truppen mit einem zehn- bis zwanzigprozentigen jüdischen Bevölkerungsanteil konfrontiert waren. Als Antwort darauf beschlossen führende Vertreter der Partei- und Ministerialbürokratie auf der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 die „Endlösung“ der „Judenfrage“. Am Wannsee wurde der Holocaust konzipiert. Diesen Zusammenhang, bekannt seit Raul Hilbergs *The Destruction of European Jews* (1961), macht S. nicht deutlich.

Ereignisse und Entwicklungen in Deutschland vor 1939, die als Schritte in Richtung der systematischen Vernichtung gelten, sind für den Vf. nachrangig. Weder die Konzentrationslager, in denen seit 1933 politische Gegner, Roma, Sinti und Homosexuelle systematisch interniert und eliminiert wurden, noch die Aktion T4, bei der Gas zur Massentötung erstmals ausprobiert und eingesetzt wurde, finden Erwähnung. Selbst den Nürnberger Rassengesetz von 1935, die zur systematischen Ausgrenzung der deutschen Juden führten und somit als Vorstufe zu Dehumanisierung und Holocaust zu verstehen sind, misst der Vf. wenig Belang bei.

Andererseits stellt S. in „The Grey Saviors“ und „The Righteous Few“ (Kap. 10 und 12) seine eigene Hauptthese von staatlicher Souveränität als alleiniger Schutzmacht jüdischer Mitbürger in Frage: Die dort erwähnten Retter und ihre Motivationen belegen, dass auch ohne staatliche Strukturen Rettung möglich war. Es gab eben doch, wenn auch zu wenige Aufrichtige.

In den weiteren Kapiteln verfolgt der Vf. verschiedene Thesen und Themen. Das erste beschäftigt sich beispielsweise mit Hitler, Hitlers Sorgen, Hitlers Ideen, Hitlers Visionen. Es sei essenziell, die Gedankenwelt des „Führers“ zu verstehen. Dabei stellt er irritierende Behauptungen auf: Z. B. sei Hitlers wahre, „geheime Sorge“ (S. 13) die deutsche Hausfrau gewesen – sie habe von den Nazis den Komfort eines Kolonialreiches wie vor 1914 eingefordert. Denkt man diesen Ansatz weiter, dann hat anscheinend eine nach kolonialer Größe gierende deutsche Hausfrau Hitler zum Kampf um Lebensraum gedrängt. Zudem unterstellt S., Hitlers größter Vorwurf an die Juden sei gewesen, sie hätten die Menschheit mit wirren Vorstellungen von menschlicher Solidarität verweichlicht. Dabei betont und beschwört Hitler in *Mein Kampf* und *Das Zweite Buch* doch eher die „jüdische Weltverschwörung“, „jüdische Geldgier“ oder den „jüdischen Bolschewismus“.

Die im Titel angekündigten Lektionen formuliert der Autor in der Schlussfolgerung, in der S. einen weiten Bogen vom Lebensraum über krankmachende Mikroben zum Klimawandel, vom Völkermord in Ruanda zur Weltmacht China und Vladimir Putins Russland schlägt. Um ähnliche Gefahren zu erkennen, die die gesamte Welt aushebeln könnten, dürfe man Hitler nicht einfach als wirren Antisemiten oder Rassisten abtun; „seine Vorurteile“ seien „Auswüchse einer kohärenten Weltanschauung“ gewesen, „die das Potenzial hatten, die Welt zu verändern“ (S. 321).

Diejenigen, die mit dem bisherigen Werk von S. vertraut sind, werden wesentliche Aspekte aus *The Reconstruction of Nations. Poland, Ukraine, Lithuania, Belarus, 1569-1999* (2003) und *Bloodlands* wiedererkennen. Die Adressaten von *Black Earth* sind primär amerikanische Leser. Behauptungen wie „Wir denken als erstes an deutsche Juden, aber fast alle getöteten Juden lebten außerhalb Deutschlands. Wir denken an Konzentrationslager, aber nur wenige der ermordeten Juden haben je eins gesehen“ (S. xii) werden ein deutsches Publikum irritieren.

S. hat sich zum Ziel gesetzt, das östliche Europa aus dem toten Winkel des Kalten Krieges herauszuholen. Bis heute prägt der Fokus auf Westeuropa und das übermächtige Russland die amerikanische Öffentlichkeit. Die beabsichtigte historische Verortung der Region ist dem Vf. früher überzeugender gelungen. Ohne den heutigen politischen Rahmen und aktuelle Sorgen um globale Krisenherde lässt sich der Ansatz in *Black Earth* nicht verstehen. Ob der Holocaust für Warnungen vor *failed states* und Klimawandel herangezogen werden muss, ist fraglich. Auf die öffentliche Resonanz und Wirkkraft dieses Buches in Deutschland darf man gespannt sein.

Marburg

Victoria Harms

Svenja Bethke: Tanz auf Messers Schneide. Kriminalität und Recht in den Ghettos Warschau, Litzmannstadt und Wilna. (Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts.) Hamburger Edition, Hamburg 2015. 316 S. ISBN 978-3-86854-295-0. (€ 28,-)

Svenja Bethkes bei Frank Golczewski entstandene Dissertation über Kriminalität, Recht und die judikativen Organe der Judenräte in drei großen Ghettos – Litzmannstadt im Warthegau, Warschau im Generalgouvernement und Wilna im Reichskommissariat Ostland – betritt in mehrfacher Hinsicht Neuland. Zum einen sind vergleichende Ansätze innerhalb der Holocaustforschung eher die Ausnahme; zum anderen wurde die Sphäre von Recht und Justiz während der Shoah bislang stark vernachlässigt. Drittens dominierte lange Zeit eine Sichtweise, nach der es in den Ghettos kaum Kriminalität gegeben habe, weil – wie Überlebende behaupteten, worauf die Vf. hinweist – es eine „gehobene [...] jüdische Moral“ und ein Zusammengehörigkeitsgefühl der „jüdischen nationalen Gemeinschaft“ (S. 292) in den Ghettos gegeben habe. Doch sind „Kriminalität“ und „Moral“, wie die Vf. zu Recht betont, „ein abhängig von den Bedingungen wandelbares Konstrukt“ (S. 296). Die Wahrnehmung dessen, was von der Ghettobevölkerung als „kriminell“ gesehen wurde, unterschied sich von Vorkriegseinstellungen und von den Kriminalitätsdefinitionen der Judenräte, wobei sich hier deren Dilemma in besonderer Weise zeigte: Einerseits mussten